Satzung über die Änderung der

Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen an der Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 11. August 2016

Aufgrund von § 34 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz -SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349), hat die Fakultät Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation - nachfolgend SPR genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

In der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Gebärdensprachdolmetschen an der Fakultät SPR der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 7. Oktober 2015 werden

1. folgende Module in der Anlage Prüfungsplan verändert:

SPR743 Deaf Studies III:

Prüfungsleistung: aP (HA) 100% wird neu zu aP (Vortrag) 25% und aP (HA) 75%

SPR732 Linguistik II:

Vorleistung: Beleg (Videotranskription)

Prüfungsleistung: sP (90 Minuten) wird neu zu aP (Hausarbeit) 100%

SPR782 Aktuelle Forschung: Vorleistung: Beleg (Textkritik)

SPR762 Dolmetschpraktikum:

Vorleistung: Beleg (Nachweis der Praktikumsstelle über die Praktische

Ausbildung)

SPR772, SPR773, SPR774 Gebärdensprachdolmetschen II, III, IV: Vorleistung: Beleg (drei schriftliche Analysen eigener Dolmetschleistungen)

SPR771 Gebärdensprachdolmetschen I:

Vorleistungen: Beleg (Erstellen einer Übungseinheit zum Gedächtnistraining)

2. wird §10 (5) um die Angabe eines Videoprotokolls ergänzt:

Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 17) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem (Video-) Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis wird dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt gegeben. Wird ein Videoprotokoll zur Notenfindung gefertigt, kann die Bekanntgabe der Note auch später bekanntgegeben werden.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft. Bereits abgelegte Module bleiben unberührt.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät SPR am 7. Juli 2016 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 27. Juli 2016 genehmigt.

Zwickau, den 27. Juli 2016

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Karl Schwister Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät SPR vom 7. Juli 2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 27. Juli 2016.

Zwickau, den 11. August 2016

Gez. Prof. Dr. Doris Fetscher Dekanin